

Nachrichten vom Landtage.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 26. März 1833.

Der Präsident eröffnete die Sitzung nach ein Viertel auf zehn Uhr; das Protocoll der vorhergehenden wurde vorgelesen, und nach einigen Bemerkungen der Mitglieder Prinz Johann, Rostiz und Jänckendorf und D. Krug zu demselben, genehmigt, und durch v. Hartisch und D. Baumann mit vollzogen.

Aus der Registrande wurde als neu verzeichnet vorgetragen:

1. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 18. März, die Abgabe einer Beschwerde der Weberinnung zu Falkenstein an die erste Kammer betreffend;
an die zweite Deputation.

2. Protocoll der Redactionsdeputation vom 24. März, das erbetene Gutachten wegen des Abdrucks der Amendements als Beilagen zu den Protocollen betreffend (vergl. Nr. 30 d. Bl.).

Dieses vorgelesene Gutachten, zu welchem der Secretair von Zedtwitz nochmals einige mündliche Erläuterungen hinzufügte, lautete im Wesentlichen dahin, daß die Redactionsdeputation der Kammern in der Hauptsache nicht dringend genug die künftige Abänderung der hierauf Bezug habenden Vorschriften der Landtagsordnung (nämlich des §. 147) und die gleich nach Einreichung der Deputationsberichte zu bewirkende Veröffentlichung derselben durch den Druck empfehlen zu können glaubte; zur Zeit aber und so lange diese Anordnungen noch fort beständen, ihren Antrag dahin richtete, daß sämtliche Amendements einzelner Mitglieder nur erst mit dem letzten über den zu beratenden Gegenstand aufgenommenen Protocoll und zwar gleichzeitig mit den Deputationsberichten selbst, in sofern nicht etwa deren wesentlicher Inhalt, wie bereits bei Berathung über minder umfangliche Gegenstände geschehen, in die Protocolle selbst aufgenommen worden, zum Drucke befördert werden möchten.

Bei der sich hierüber entspinrenden Discussion schlug der Secretair Hartz vor, die Amendements gleich bei den Protocollen, die sich darauf beziehen und zwar als Anmerkungen zu drucken; wogegen D. Deutrich den Druck der Amendements mit dem letzten Protocoll nach beendigter Berathung stattfinden lassen wollte. 30 Stimmen gegen 6 erklärten sich auf die von dem Präsidenten gestellten Fragen, daß alle, auch die nicht angenommenen Amendements mit in den Druck aufgenommen werden sollten, und einstimmig für den Druck der Amendements beim Protocoll als Noten. Es kam nur noch die Frage zur Abstimmung, ob der Deputationsbericht,

so weit er zu den Protocollen gehöre, und zwar vor den Amendements mit abgedruckt werden solle? worauf die Kammer, nachdem noch der Staatsminister v. Könneritz, auf die Frage des Prinzen Johann, ob dem Ministerium ein Bedenken hierüber beigehe? erklärt hatte, daß er sich in Verlegenheit befände, Erläuterungen zu geben, da ihm die Motiven zu §. 147 der Landtagsordnung nicht klar vor Augen lägen; wenn aber der Deputationsbericht einmal öffentlich vorgelesen, so könne er wohl am Schlusse der Berathung über jeden einzelnen §. gedruckt werden, einstimmig bejahend antwortete. —

Der Secretair Hartz hielt es hierauf noch für wünschenswerth, daß die hier einschlagende Bestimmung des §. 147 der Landtagsordnung aufgehoben, dagegen aber bestimmt werde, alle Deputationsberichte, sofern sie nicht geheim zu behandelnde Gegenstände betreffen, sofort im verkäuflichen Theile der Landtagsacten abdrucken zu lassen. Man solle mit der 2. Kammer in Communication hierüber treten und im Falle ihres Einverständnisses, bei der Regierung darauf antragen. Dies fand Zustimmung und sollte die gegenwärtige Berathung der 2. Kammer durch Protocoll extract mitgetheilt werden.

Aus der Registrande wurde ferner vorgetragen:

3. ein ungenannter Verfasser überreicht eine Druckschrift unter dem Titel: „Das Volksschulwesen im Königreiche Sachsen von seiner mangelhaften und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt“ *).

Auf die vom Präsidenten deshalb gestellte Frage, erklärten sich 23 gegen 13 Stimmen gegen das Vorlesen derselben; D. Großmann nahm aber Gelegenheit, die Schrift als einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidung der wichtigen, wahrscheinlich bald vorkommenden Frage über die Fixirung des Schulgeldes zu empfehlen, und der Präsident selbst erklärte, diesen Gegenstand zu seiner eignen Angelegenheit machen zu wollen, worauf die Schrift an die dritte Deputation abgegeben wurde. —

Nachdem noch das Präsidium angezeigt hatte, daß der Hr. Oberinspector Lohrmann zehn Karten zur Theilnahme an seinen astronomischen Vorlesungen der Kammer übersandt habe, ging man zur Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend, über. Gegenwärtig waren die Minister v. Lindenau, v. Könneritz und v. Minkwitz, so wie die königl. Commissare D. Merbach, D. Schumann, v. Wietersheim und v. Rostiz. —

*) diese merkwürdige und beachtungswerthe Schrift erschien Leipzig 1833 bei Perbig (VII) 170 Seiten in 8.